



## Praktikumsordnung

### 1. Geltungsbereich

Titel der Lehrveranstaltung: **Klinische Demonstrationen**

WE 17, Klinik für Pferde, allgemeine Chirurgie und Radiologie

Die Lehrveranstaltung findet im Hörsaal und im Klinikbereich mit Außendemonstration statt.

Wahlpflichtveranstaltung in Gruppenform

6. Fachsemester

### 2. Zulassung zur Lehrveranstaltung

Voraussetzung für die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Klinische Demonstrationen“ ist das Bestehen der tierärztlichen Vorprüfung und die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Klinische Propädeutik“. Berechtigt sind Studierende, die sich bis zum Semesterbeginn in die Teilnehmerliste unter Angabe der Matrikelnummer persönlich eingetragen haben.

### 3. Zeitlicher Ablauf

Beginn der Veranstaltung am Do. 17. 04. 08 und Ende am 17. 07. 2008,  
jeweils donnerstags von 10<sup>00</sup>- 11<sup>30</sup> Uhr

### 4. Scheinvergabe

Voraussetzung der Scheinvergabe

a.) Nachweis der regelmäßigen Teilnahme mit Eintragung in die ausliegenden Listen  
**Fehlzeiten** sind nur zulässig, solange die Stundenzahl laut TappV (26 Std. in diesem Sommersemester) **nicht unterschritten** wird. In begründeten Fällen können nach Rücksprache mit dem Kursleiter einzelne Nachholtermine ermöglicht werden.

b.) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme:

Der / Die Studierende hat im 6. / 7. Semester einen Patienten zu übernehmen,

vorzustellen und über den Krankheitsfall einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist umgehend, spätestens 14 Tage nach Zuweisung des Patienten abzugeben.

Der Schein wird zu Semesterende an den Ausschuss für die tierärztliche Prüfung weitergereicht

### 5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen werden nicht anerkannt.

### 6. Weitere Bestimmungen

Bei Aufenthalt im Behandlungsraum und im Stallbereich haben die Teilnehmer für entsprechende Schutzkleidung (Kittel, festes Schuhwerk) selbst zu sorgen.